

Die besondere Stellung der Freudentaler jüdischen Gemeinde innerhalb der Geschichte der württembergischen Juden

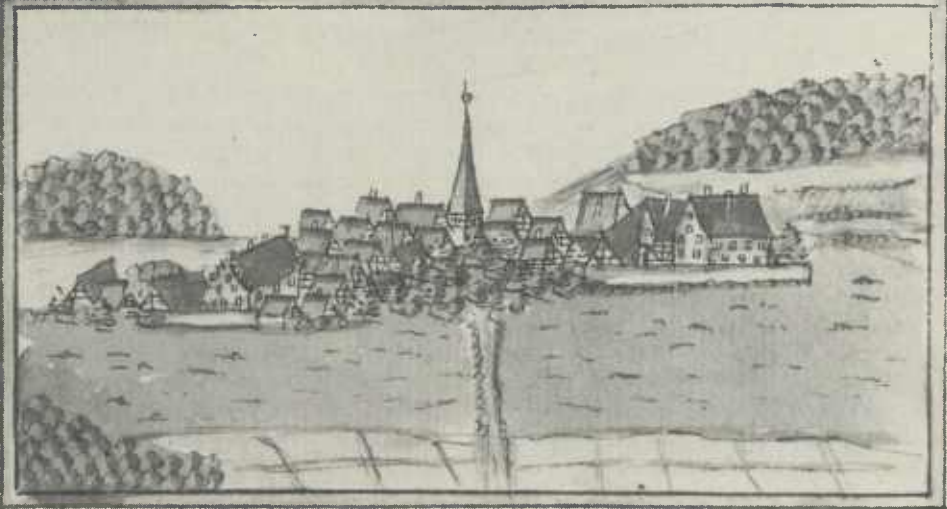
von Theobald Nebel

Vortrag am 11. Oktober 1987 in der Jahreshauptversammlung des Zabergäu-Vereins in Freudental.

Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Freudental ist ein Beispiel, wie jüdische Menschen im 18.–20. Jahrhundert in unserem Land gelebt, geglaubt, gearbeitet und auch gelitten haben. In vielem ist ihr Schicksal dem anderer jüdischer Gemeinden, wie in Affaltrach, Talheim oder Eppingen, gleich. Was Freudental von den übrigen Orten mit jüdischen Gemeinden unterscheidet, ist die Sonderstellung, die die Gemeinde im 18. Jahrhundert im Herzogtum Württemberg erhält. Durch die Launen der württembergischen Landhofmeisterin Christine Wilhelmine Reichsgräfin von Würben und Freudental, geb. Grävenitz, wird die jüdische Gemeinde mit ihrem Rabbinat, der Synagoge und dem eigenen jüdischen Friedhof zum Zentrum für die Juden im Herzogtum Württemberg, aber auch für die benachbarten Judenorte im Zabergäu, Kraichgau und Hohenlohe. Diese Sonderstellung beeinflusst auch die württembergische Judengesetzgebung im 19. Jahrhundert und schlägt sich in ihr nieder. Sie endet erst 1924 vollkommen, als die jüdische Religionsgemeinschaft als völlig unabhängige Körperschaft des öffentlichen Rechtes ihre eigenen Strukturen und Statuten beschließt. Da die jüdische Gemeinde Freudental 200 Jahre lang ein bedeutendes Zentrum jüdischen Lebens in unserem Raum war, ist der Förder- und Trägerverein ehem. Synagoge Freudental seit 1979 der Überzeugung, daß es unbedingt notwendig sei, diese jüdische Gemeinde nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern sie als ein bedeutendes historisches Beispiel württembergischer Landesgeschichte immer wieder in den Blickpunkt der breiten Öffentlichkeit zu rücken.

1. Die Zobelschen Schutzjuden (1)

Die Gründung der jüdischen Gemeinde Freudental im Jahre 1723 war zunächst ganz ohne besondere Bedeutung. Eine kleine reichsunmittelbare Herrschaft – die Familie Zobel von Gibelstadt – nahm 6 Judenfamilien aus Flehingen in ihren Schutz. Das war zu damaliger Zeit nichts Außergewöhnliches. Viele Adelige hatten ihre Schutzjuden, was wegen der Schutzgebühren nicht nur eine gute Einnahmequelle war, sondern auch wirtschaftliche Vorteile hatte, besaßen doch die Juden gute Handelsbeziehungen über die vielen Zollgrenzen hinweg und hatten dadurch die Möglichkeit, begehrte Waren zu besorgen. Der Zobelsche Schutzbrief – kurz nach dem Tode des Freiherrn Johann Gottlieb Zobel, vielleicht unter dem Einfluß seiner Frau, einer geborenen von Berlichingen, ausgestellt – legt fest, daß die neuen Freudentaler Juden den übrigen Freudentaler Untertanen gleichgestellt sind. Sie erhalten aber Sonderrechte in bezug auf Abgaben, Einquartierung und Religionsausübung. So erhielten sie alle Handelsrechte, wie sie im Reich damals üblich waren. Bei Kreditgeschäften mit Leuten, die unter Zobelscher Herrschaft standen, sollten sie nur bis zu 6 % Zins nehmen, bei sonstigen Kreditgeschäften wird über den Zins nichts festgelegt. Mit Genehmigung der Herrschaft durften die Juden Häuser und Liegenschaften erwerben. Jüdischer Gottesdienst, eigener Friedhof und rituelles Bad wurden besonders geregelt. Für alles wurden Schutzgebühren und Abgaben vereinbart, wie zum Beispiel für den Friedhof und die Gottesdienste. Ob allerdings der Jude Seligmann Wolffen mit seinen 6 Haushaltungen wirklich schon 1723 in den mitten im Dorf stehenden herrschaftlichen Neuen Bau (das heutige Judenschlößchen) einzog, ist nicht ganz sicher, denn 1727 verkauft die Zobelsche Herrschaft ganz Freudental. Immerhin wird 1729 aus Bietigheim und dann 1732 aus Markgröningen und Göppingen von Freudentaler Juden berichtet.



Ansicht von Freudental nach Kieser um 1680 *Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestand H 107/16 Nr. 5*

2. Das Judenedikt der Reichsgräfin von Würben

Der neue Besitzer des Ortes ist die Reichsgräfin Christine Wilhelmine geb. Grävenitz. Sie läßt das sogenannte Untere Schloß von den Baumeistern des zur Zeit entstehenden Ludwigsburger Schlosses mit umbauen. Als Favoritin des Herzogs Eberhard Ludwig hat sie im Herzogtum Württemberg eine besondere Machtposition. Sie übernahm auch diese ersten Judenfamilien. Kurz vor dem Ende ihrer Herrschaft schloß sie 1731 mit dem württembergischen Hoffaktor Levin Fränckel für 1000 Gulden einen neuen Judenvertrag für ihre Freudentaler Juden.

Dieser Schutzbrief unterscheidet sich nun in wesentlichen Punkten von dem der Zobel-schen Herrschaft oder anderen. Die Vertragspartner sind die Reichsgräfin und ein Hofjude. Levin Fränckel, seine Familie wohnt mindestens später in Freudental, erhält das erbliche Recht eines Vorsteheramtes der Freudentaler Judenschaft. Die Juden nannten dieses schon aus dem Mittelalter stammende Vorsteheramt „Barnas“. Während aber früher der „Oberbarnas“ oder Judenschultes von der Judenschaft gewählt wurde, verkauft die Grävenitz nach absolutistischer Manier das Vorsteheramt, welches vererblich ist und auch bei einem eventuellen Verkauf des Ortes weiter gelten soll. Der Vertrag ist für 24 Familien ausgelegt, und er gibt dem Rabbiner, Vorsänger, Totengräber und Schulklopfer eine beamtenähnliche Rechtsstellung in der jüdischen Gemeinde. Der Vorsteher hatte aber nicht nur in religiösen, sondern auch in bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten umfassende Entscheidungsbefugnisse. Der von der Herrschaft eingesetzte Stabamtmann mußte die vom Vorsteher ausgesprochenen Geldstrafen eintreiben.

Obwohl das Ganze ein Akt absolutistischen Fürstenwillens war, trägt der Grävenitzsche Vertrag auch sehr liberale Züge, und es ist anzunehmen, daß diese aufklärerischen Gedanken, von einer sich selbstverwaltenden Judengemeinde und ihren Rechten, von dem Hoffaktor eingebracht wurden. Wie im Zobel-schen Vertrag wurden die Juden den christlichen Untertanen gleichgestellt, erhielten aber weitere wesentliche Rechte auf

wirtschaftlichem und religiösem Gebiet. Neben der einmaligen Zahlung von 1000 Gulden von dem Hofjuden mußten die Freudentaler Familien jährlich Schutzgebühren und Abgaben für die Synagoge und den Friedhof entrichten. Dafür waren sie aber von Gemeindeabgaben und Verpflichtungen befreit.

3. Württembergischer Herzog als Schutzherr der Freudentaler Juden

Noch 1731 kam es zum endgültigen Zerwürfnis zwischen dem Herzog und seiner Landhofmeisterin. Der Herzog kaufte den Besitz der Grävenitz, so kam Freudental und seine jüdische Gemeinde in den Besitz des Herzogs. Das Dorf wird als Kammerschreibereigut zum nichtinkorporierten Ort, zum Privatbesitz des Herzogs. Bis die württembergische Verwaltung allerdings in Freudental einzog, vergingen Jahre. Dann starb Eberhard Ludwig. Der neue Herzog Karl Alexander erneuerte das Grävenitzsche Judenedikt in allen Teilen, obwohl es seit 1497 im Herzogtum ein Ausschließungsedikt für Juden gab, was von allen Herzögen immer wieder, allerdings mit vielen Ausnahmen, erneuert wurde. Diese Jahre des Übergangs waren für die jüdische Gemeinde sehr unruhige, wußte doch keiner die rechtliche Lage so ganz genau. Immer wieder drohte den Freudentaler Juden die Ausweisung aus dem Ort. Als Herzog Karl Alexander 1738 starb, sein jüdischer Finanzberater Süß Oppenheimer am Galgen für die Machenschaften seines Herrn mit dem Leben bezahlen mußte, nahm der württembergische Stabamtmann eine Zählung aller Juden in Freudental vor. Es waren 101 Männer, Frauen und Kinder. Und wieder ging die Angst vor der Ausweisung um, die der württembergische Beamte wohl auch gerne vorgenommen hätte. Aber der Herzogsadministrator erklärt 1740 erneut, daß Freudental nicht unter das württembergische Ausschließungsgesetz falle. Endlich trat Ruhe in dieser Sache ein, als 1747 Herzog Carl Eugen den Hoffaktor David Ulmann — er war der Schwiegersohn des Levin Fränckel — zum Erben und Nachfolger im Vorsteheramt berief und ihm und der Judenschaft den gesamten Inhalt des Ediktes der Reichsgräfin von Würben bestätigte. So wurde der württembergische Herzog nun Schutzherr der jüdischen Gemeinde, obwohl in seinem eigenen Herzogtum eigentlich kein Jude wohnen durfte. Dieses juristische Kuriosum hatte für Freudental nun zur Folge, daß der jüdischen Gemeinde zentrale Aufgaben für alle Juden, die sich gerade oder zeitweise im Herzogtum aufhielten, zufielen.

An erster Stelle wäre hier der jüdische Friedhof Freudentals zu nennen. Ein Jude, wo immer er starb, konnte nur auf einem jüdischen Friedhof begraben werden. Darum wurde in allen Schutzbriefen der eigene Friedhof, und im Zobelschen auch eine Umzäunung desselben zugestanden. Der Herzogsadministrator gestattete 1743, daß auch Stuttgarter und Aldinger Juden in Freudental beerdigt werden durften. Auch später wurden Juden aus Stuttgart, Hochdorf, Zaberfeld und Talheim hier beerdigt. Dieser erste Friedhof wurde von 1723—1811 belegt und liegt heute noch auf dem Alleinfeld östlich des Ortes unweit des Königsträßles. Er war lange der einzige Friedhof für Juden, die sich im Herzogtum aufhalten durften.

4. Neubau der Synagoge 1770

An zweiter Stelle kam der Freudentaler Synagoge eine zentrale Bedeutung zu. An Sabbat- und den anderen jüdischen Feiertagen versammelten sich von der Handelsreise heimkehrende und auf der Durchreise befindliche Juden in den Gottesdiensten. Jüdische Glaubensbrüder waren als Gäste immer gern gesehen. Im ganzen Herzogtum gab es im 18. Jahrhundert außer in Freudental keine Synagoge, abgesehen von kleinen Betsälen wohl in Aldingen und Hochdorf, welches ebenfalls nichtinkorporierte Orte waren, und Zaberfeld. 1769 und 1770 kam es zu einem imposanten Neubau einer Synagoge in



Die Synagoge in Freudental

Foto: Theobald Nebel

Freudental. Abgesehen davon, daß die bisherige baufällig wurde, bedurfte es nun, entsprechend der Stellung der jüdischen Gemeinde, eines repräsentativen Neubaus. Der Schutzherr Carl Eugen beteiligte sich dabei nicht nur durch eine Bauholzspende, sondern auch durch ein Darlehen, und höchstwahrscheinlich stellte er auch seinen Landesbaumeister zur Verfügung. Leider fanden sich keine alten Bauakten. Aber es gab zahlreiche Vorschriften für den Bau von Synagogen im Talmud sowie bei den christlichen Schutzherrn. Verlangten die jüdischen, daß die Synagoge eine architektonische Akzentuierung des Ortsbildes darstellen und alle umliegenden Häuser an Größe überragen müsse, so verlangten die christlichen Bauvorschriften eine unauffällige Lage und keine Kirchenähnlichkeit.

Die Amerikanerin Helen Rosenau stellt fest, daß die meisten westeuropäischen Synagogen des 17. und 18. Jahrhunderts im Hugenottentempel von Charenton bei Paris ihr gemeinsames Vorbild haben.

Bei der 1621 – 23 erbauten Kirche griff der Architekt Salomon de Brosse auf den Plan der Basilika des antiken Architekten Vitrus zurück. Der Temple de Charenton, der in einer Reihe von Kupferstichen publiziert wurde, war im Äußeren ein schmuckloser Blockbau mit langgezogenen Fenstern und einem hohen Walmdach. Im Innern befanden sich auf der fast quadratischen Grundfläche rundumlaufende Emporen, und der Altar stand im ersten Drittel der Längsachse, damit das Zentrum des Geschehens von allen Plätzen aus gut zu sehen war. Besonders eindrucksvoll war das Muldengewölbe, welches den gesamten Innenraum überspannte. Hugenotten wie Juden, in gleicher Weise nur geduldete Religionsgruppen, übernahmen diesen Bauplan. Nach außen machte er nicht den Eindruck einer Kirche und schloß doch an antike Traditionen an. Die innere Raumaufteilung entsprach den kultischen Vorschriften und Vorstellungen. So wurde der Tempel zum Urtyp vieler Synagogen vor der Emanzipation und erfuhr durch die Veränderung der Emporen eine Reihe von Variationen.

Da die Freudentaler Juden durch ihre Handelsreisen, auch außerhalb des Herzogtums, und durch ihre Verbindung zu anderen Judengemeinden in Franken, Baden, dem

Rheinland, Frankreich und Holland bestimmt viele Synagogen kannten, sahen sie, was für eine schöne, große Synagoge üblich war. Da gab es Beispiele in Frankfurt a. M., Offenburg, Ansbach und Fürth, aber auch in der näheren Umgebung, wie Rexingen (1710), Michelbach a. d. L. (1757), Braunsbach am Kocher (1733), alles Gotteshäuser, die nach dem Vorbild von Charenton erbaut worden waren. Eine besondere Ähnlichkeit mit der Freudentaler Synagoge hatte die kleine, 1748 erbaute Synagoge in Neuwied. Daß der Baustil „große Mode“ war, zeigte die große Anzahl von Synagogen, die nach der Freudentaler noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts im ländlichen Bereich gebaut wurden: Hechingen (1775), Ichenhausen (1781), Baisingen (1782), Heinsheim (1796), Wertheim (1799), Illereichen (1802), Olnhausen (1810), Mühringen (1810), Heilbronn-Sontheim (1827), Hochberg (1828) und Wiesenbach bei Crailsheim (1852).

Der unbekannte Baumeister der Freudentaler Synagoge muß wohl nicht unbedingt das Charentonsche Vorbild selbst gekannt haben, wohl aber den Bautyp. Die fast quadratische Grundform gelang ihm durch die Besonderheit, die Frauenempore auf die Westwand zu beschränken und über dem Toreingang anzuordnen. Der Tempel von Charenton hat seinen Haupteingang im Westen. Die Besonderheit der Freudentaler Synagoge, den Haupteingang auf die Längsseite zu verlegen, wurde wohl durch die Platzbedingungen notwendig, ist aber keine einmalige Ausnahme. Es gab Synagogen wie in Neuwied, Ansbach und sogar in Berlin (1714), wo ebenfalls der Haupteingang auf die Seite einer Längswand, unter Verzicht auf ein weiteres Großfenster, angeordnet wurde. Die Freudentaler Synagoge war nach ihrer Fertigstellung 1770 trotz ihrer etwas versteckten Lage als einzige Synagoge im ganzen damaligen Herzogtum ein repräsentativer Bau, ein einmalig schönes Beispiel für den Synagogenbau im 18. Jahrhundert und damit ein Vorbild für weitere Synagogenbauten bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Heute ist das unter Denkmalschutz stehende Gebäude ein einmaliges Denkmal, da alle vergleichbaren Synagogen zerstört, abgetragen oder umgebaut wurden.

5. Das Freudentaler Rabbinat

Zur Verdeutlichung der zentralen Stellung der jüdischen Gemeinde Freudental im Herzogtum Württemberg wäre an dritter Stelle das Rabbinat zu nennen. Im Judenedikt der Reichsgräfin von Würben wurde den Freudentaler Juden 1731 die Einrichtung und Besetzung der vier Ämter Rabbiner, Vorsänger, Totengräber und Schulklopfer, zugestanden. Es ist nicht anzunehmen, daß die Freudentaler Juden sofort einen Rabbiner anstellten, doch 1738 wurde bei der ersten Auflistung aller Juden auch ein Rabbiner genannt, mit Frau und Kindern. Beinahe 50 Jahre lang war dann von 1769–1817 der Rabbiner Alexander Nathan Elsässer in Freudental tätig und prägte die Gemeinde durch sein theologisches Wissen und seine reiche Lebenserfahrung entscheidend. Er wurde Reb Sender Freudental genannt und war ein Jugendfreund des berühmten Rabbiners Jeckeskel in Prag.

Alexander Nathan Elsässer wurde 1729 in Wittersheim im Elsaß geboren, weshalb er sich später Elsässer nannte. Über seine Jugend und Ausbildung ist nichts bekannt, aber er muß ein sehr begabter Mann gewesen sein, wurde er doch schon mit 24 Jahren von den Aldinger Juden als Rabbiner verpflichtet. 1750 hatte Herzog Carl Eugen diesen Ort erwerben können und übernahm damit auch eine kleine Gruppe von Juden, die nach dem Vorbild des Freudentaler Ediktes von 1731 eine Ordnung erhielten. Nathan war für diese sowie für die in Stuttgart lebenden Hofjuden Rabbiner. Es ist zu vermuten, daß Elsässer die Freudentaler Stelle annahm, weil sie repräsentativ und finanziell bedeutungsvoller war, denn nach seinem Fortgang wurde in Aldingen kein weiterer Rabbiner mehr verpflichtet. Die erste große Aufgabe dieses zweiten Freudentaler Rabbiners war der Neubau der Synagoge. Bestimmt hat er den Synagogenbau wesentlich beeinflusst und zur Wahl des neuen Bautyps nach dem Vorbild großer europäischer Synagogen beigetragen, auch wenn es hierfür keine Belege gibt.

Neben den rabbinischen Pflichten in Freudental übernahm Rabbiner Alexander Nathan Elsässer auch solche in anderen Judengemeinden. Nicht jede kleine Judengemeinde konnte einen eigenen Rabbiner verpflichten, denn sie mußte ihn bezahlen. So wandten sich jüdische Gemeinden oder einzelne Juden oft in Einzelfragen an einen Rabbiner um Rat, baten um Eheschließungen oder übertrugen ihm für ihre Gemeinde nur Teilaufgaben. Gottesdienstliche Aufgaben oblagen einem Rabbiner ja weniger, das war vor allem Aufgabe des Vorsängers. Bereits 1770 übernahm der Rabbiner Elsässer die gesamten Aufgaben eines Rabbiners für die jüdische Gemeinde in Hochberg. Das änderte sich auch nicht, als der Ort in württembergischen Besitz übergang und 1780 Herzog Carl Eugen die Hochberger Judenordnung erließ, die das Freudentaler Edikt von 1731 zum Vorbild hatte. Hochberg gehörte bis zur generellen Neuordnung 1832 zum Rabbinat Freudental. Vermutlich übernahm Elsässer auch Teilaufgaben in den benachbarten Judengemeinden, wie Aldingen, Stuttgart, Eppingen, Flehingen, Godesheim, Horkheim, Massenbachhausen, Sontheim, Talheim und Zaberfeld. Von den Talheimer Juden existiert ein Rabbinatsvertrag mit seinem Nachfolger von 1828, so daß wohl auch Elsässer schon rabbinische Aufgaben dort wahrgenommen hat; ganz genau kann die Abgrenzung zu anderen Rabbinaten nicht festgestellt werden. Es ist vor der staatlichen Neuordnung der Staaten Württemberg und Baden unklar, wo ständige Rabbinate um Freudental lagen. Auf jeden Fall gab es im Badischen, Pfälzischen und Hohenlohischen weitere.

1788 trat Rabbiner Elsässer erstmals an den württembergischen Herzog mit dem Gesuch heran, ihm alle Geschäfte eines Rabbiners bei allen Juden des württembergischen Herzogtums zu übertragen. Er begründete dieses Anliegen eines „Landesrabbiners“ mit seiner 25jährigen Tätigkeit als Rabbiner. Die Regierung zog bei den jüdischen Gemeinden Erkundigungen ein. Hierbei spielte bei Elsässer vielleicht auch der Gedanke eine Rolle, religiöse Aufgaben im Herzogtum zu zentrieren und den Rabbiner wie einen evangelischen Pfarrer zum Staatsbeamten zu machen. Durch den Tod des Herzogs 1793 geriet die Sache zunächst in Vergessenheit. 1801 widmete Elsässer dem Herzog Friedrich II. (dem späteren König Friedrich I.) ein umfangreiches Huldigungsgedicht, welches er dem Fürsten wahrscheinlich bei einem Zusammentreffen in Freudental überreichte. Ein gedrucktes Exemplar – in hebräisch – fand man 1981 (2):

„Dies ist der Tag, den wir ersehnt, nach dem unsere Seele verging. Wir haben den Tag erlebt, an dem er kam in Frieden und Jubel. Unser Herr, der Herzog Friedrich der II. Herzog zu Württemberg, Gott möge seine Herrlichkeit erheben. Er möge in seinem Reich sicher und sorglos leben, in unserer Stadt, in unseren Schlössern. Wir haben uns versammelt in der Synagoge, unsere Männer, unsere Frauen und unsere Kinder, um Danklieder und Psalmlieder zu sprechen (es folgen Psalm-Nummern). Dem Gott unserer Schutzwehr, aus den Quellen unserer Herzen Freudental unserer Stadt!
Verfaßt von dem Vorsitzenden des Landesrabbinatsgerichts, unserem Lehrer, dem Rabbiner Rav, Alexander, Nathan hier in Freudental ...“

Das fünfseitige Huldigungsschreiben endet:

„Wir beten heute zu dir für unseren Herrn, dem Herzog Friedrich, den II. Der König erfreue sich an Deiner Macht. Er lebe in Gottesfurcht, denn gemäß seines aufrechten Lebenswandels wirst du ihm vergelten. Beschütze ihn in deiner Gnade. Am Tag des Kampfes mögest du, Gott, deine Engel um ihn stellen. Böses soll ihm nicht widerfahren. Gib Angst und Furcht vor ihm über jeden, der wider ihn aufsteht. Erfülle die Wünsche seines guten Herzens, denn er begehrt Frieden. Er wird zu uns zurückkehren mit einer Krone auf seinem Haupte. Der Ruf der feiernden Menge geht ihm entgegen mit Freude und mit Liedern. Mit einem langen Leben sättige ihn. Mit deiner Weisheit unterstütze ihn, daß er Quell der Hoffnung sei auf der Erde und wie ein Bach, der viel Gutes hervorsprudelt. In allem segne ihn mit den

Segnungen des Himmels droben und mit den Segnungen der Tiefe drunten. Die Erde gebe ihren Ertrag und alle Bäume des Feldes ihre Frucht. Er erhebe das Horn seiner Herrschaft. Amen...“

Sieht man einmal von dem den Psalmen nachempfundenen Barocktext ab, so soll doch der Herzog damit auch daran erinnert werden, daß in allen Angelegenheiten, die die jüdischen Untertanen betreffen, der Rabbiner von Freudental der Ansprechpartner ist. Es wird 1812 berichtet, daß sich Friedrich, inzwischen König von Württemberg, und der Rabbiner wieder einmal im Freudentaler Schloß trafen, wobei ihn der König zum fürstlichen württembergischen Oberlandesrabbiner ernannte. Zwar waren mit dem neuen Titel keine weiteren Funktionen verbunden, aber der König wollte das Problem der Emanzipation der jüdischen Bürger, die sich durch den napoleonischen Gebietszuwachs im Königreich verzehnfacht hatten, durch aufeinanderfolgende Einzelgesetze lösen. Im alten Herzogtum war also der langjährige Rabbiner von Freudental die anerkannte jüdische Persönlichkeit, und die Schutzordnung der Freudentaler Juden wurde zum Vorbild des sich abnahnenden neuen Emanzipationsgesetzes von 1828 unter dem zweiten württembergischen König.

Als dann in den 80 Orten des Königreiches die über 9000 Juden auch in ihren religiösen Angelegenheiten neu organisiert wurden, war eines der 13 Rabbinate Freudental, was auf die alte Bedeutung des Ortes zurückzuführen ist. Da aber in Stuttgart und Lehensteinsfeld (später Heilbronn) auch Rabbinate eingerichtet wurden, unterstanden gegenüber früher nur noch die Gemeinden Freudental und Zaberfeld, die zu einer zusammengefaßt wurden, dem Rabbinat. Bis zur beginnenden Abwanderung in die Städte Heilbronn, Ludwigsburg und Stuttgart und die Auswanderung stieg zunächst die jüdische Gemeinde in Freudental zwischen 1838 und 1865 auf über 40 % der Gesamtbevölkerung. Das Rabbinat war bis 1887 besetzt und wurde dann vom Rabbinat Stuttgart aus betreut. Erst 1924 wurde Freudental mit Zaberfeld und den Gemeinden Cannstatt, Esslingen, Ludwigsburg zum Bezirksrabbinat Stuttgart zusammengefaßt. Damit war die Sonderrolle Freudentals endgültig beendet; alte Freudentaler nennen aber das ehemalige Schulhaus mit der Rabbinerwohnung immer noch Rabbinat.

6. Der alte jüdische Friedhof wird liquidiert

Daß das Verhältnis zwischen den württembergischen Fürsten und ihren Freudentaler Schutzjuden nicht immer so zufriedenstellend und für die jüdische Seite erfreulich war, wie es 1801 aus dem Huldigungsschreiben erscheinen könnte, zeigt ein Ereignis, das auch in die Zeit Alexander Nathan Elsässers fällt. Da es in der Geschichte des Schutzjudentums ziemlich einmalig ist, soll es als Besonderheit hier Beachtung finden.

1811 ließ König Friedrich das Grävenitzsche Schloß in aller Eile umbauen und erweitern. Eine neue Straße von der Bietigheimer Chaussee führte schnurgerade durch den Wald, nur wenige Meter am jüdischen Friedhof vorbei. In den Wäldern um Freudental ließ er Weiß- und Rotwildgehege anlegen und ordnete Ende des Jahres an, daß „zu Freudental, der bei dem Hinfahren rechter Hand liegende Wald, wo ehemals der Juden Kirchhof war“ eine Fasanerie eingerichtet werden sollte. Die Fasanerie wurde mit einem Bruthaus, Futterscheuer, einem Auslauf für 600 Vögel und einer Wohnung für den Fasanenhüter versehen. Das hieß, der jüdische Friedhof von 1723 wurde eingeebnet und die Grabsteine weggeräumt. Die Freudentaler Juden haben die Liquidierung ihres Friedhofes als Ungeheuerlichkeit empfunden und diese fürstliche Willkürmaßnahme nicht unwidersprochen hingenommen. Schrieb doch der evangelische Pfarrer in seinem Bericht 1812, daß die Juden „mancherlei – jedoch wie natürlich – vergebliche Einwürfe“ dagegen vorgebracht haben. Die jüdische Gemeinde bekam einen zweiten Friedhof westlich des Ortes am Nordwesthang des Steinbaches auf Bönningheimer Gemarkung verordnet. Der

Gewann-Name hieß damals Schinderlöchle. 1938 berichtete der letzte jüdische Lehrer, Simon Meissner, in einem historischen Rückblick seiner Gemeinde, auch über dieses Ereignis und daß Gebeine und Grabsteine auf den neuen Friedhof übergeführt worden wären. Das ist natürlich nach jüdischem Ritus undenkbar. Aber kurze Zeit nach diesem Bericht geschahen Willkürmaßnahmen der Nazidiktatur, die vorher auch undenkbar gewesen wären. Eine Untersuchung 1962 brachte die Erzählung zu Tage, daß die ehemaligen Grabsteine als Baumaterial verarbeitet worden wären. Der Verfasser fand 1964 und 1981 noch Reste von Grabsteinen, denn nach dem Tode König Friedrichs verschwand die Fasanerie sehr rasch wieder, und die Friedhofsfläche gehörte dann wieder der jüdischen Gemeinde in Stuttgart.

7. Freudental, Vorkämpfer für eine neue Orthodoxie

Ein weiteres Beispiel für die bedeutende Rolle der jüdischen Gemeinde Freudental zeigte sich im 19. Jahrhundert bei dem innerjüdischen Gegensatz zwischen Reformjudentum und einer neuen Orthodoxie.

Von den verschiedenen Erneuerungen, die das Gesetz von 1828 den Juden brachte, geriet wohl keine so in die Kritik der jüdischen Gemeinden wie die „Israelitische Oberkirchenbehörde“ in Stuttgart. Ihre Entstehung verdankte sie zwei unterschiedlichen Richtungen, die hier 1828 zusammenarbeiteten: von staatlicher Seite mit dem Gedanken „Religion als staatsbürgerliche Erziehung“ zu verstehen und von der jüdischen Reformtheologie jener Tage als Rationalisierung und Vereinheitlichung der Glaubensinhalte als Voraussetzung für die Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung anzusehen. Der Jude sollte zum deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens werden. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts traten dem jüdischen Reformtheologen und Stuttgarter Rabbiner Dr. Josef Maier, der mit dem Titel „Kirchenrat“ auch theologisches Mitglied des Israelitischen Oberkirchenrates von 1831 bis 1873 war, vor allem aus den ländlichen Gemeinden immer mehr konservative Kreise entgegen. Geistiger Gegenpol der Neuorthodoxie war eine Zeitlang der Freudentaler Lehrer Ludwig Stern. Beide diskutierten unter den Pseudonymen jüdischer Gelehrter des 17. Jahrhunderts. Der Streit wurde von Ludwig Stern eröffnet, der unter dem Namen Gabiah ben Prisa ein Pamphlet: „Wohin kommen wir? Ein Wort an die gesetzestreuen Israeliten Württembergs“ veröffentlichte. Maier antwortete unter dem Namen Rabbi Schimon Hasaddik. Seine Gedanken gipfelten in dem Satz: „Nicht die Juden als Nation, sondern ihr Glaube hat eine Zukunft, nicht Israel als Volk, sondern der Glaube Israels an einen einzigen heiligen Gott wird dereinst die Welt beherrschen.“ So erließ die Israelitische Oberkirchenbehörde eine einheitliche Gottesdienstordnung mit einem deutschen Gebetbuch. Trauung, Beschneidung und Beerdigung wurden neu geregelt. Die Belehrung nahm in Maiers Konzept einen breiten Raum ein. 1834 gab er ein Religionsbuch und ein Spruchbuch für den Religionsunterricht in deutscher Sprache heraus, 1836 ein Gesangbuch. 1838 wurde die Bar Mizwa zur Konfirmation mit einem „Konfirmandenbüchle“ wie bei den Evangelischen umfunktionierte. Dafür wurden das Küssen des Vorhangs beim Betreten der Synagoge, das Schuhausziehen, die Lichterprozession der Kinder am Simchat Thora und die Gebetsriemen und -täschchen abgeschafft. Auch die Mikwen verschwanden. In den Synagogen wurden Kanzeln für die deutsche Predigt eingerichtet, in der neuen Stuttgarter Synagoge gab es eine Orgel und die Buchauer krönte ein Glockenturm. In Stuttgart gab es keinen „Schabbat“ mehr, sondern einen Samstag. Der Höhepunkt der Maierschen Reformpolitik war der programmatische Satz am Schluß seiner Weiherede bei der Einweihung der Stuttgarter Synagoge (1861): „Stuttgart ist unser Jerusalem!“ Es zeigte sich, daß solche revolutionären Gedanken, vor allem bei den ländlichen Gemeinden, nicht widerspruchlos hingenommen wurden. Selbst in Stuttgart fand Maiers neues Gebetbuch keine Gegenliebe. Doch war die Oberkirchenbehörde nicht zimperlich, wenn es, wie 1859 in Aldingen, zu passivem Widerstand kam: die Synagoge wurde geschlossen!

Der Freudentaler Lehrer wandte sich vor allem gegen die „kirchliche Gesetzgebung“, die dem Judentum fremd und zuwider sei. Die Israelitische Oberkirchenbehörde greife als reine Staatsbehörde in die heiligsten Gesetze, wie z. B. die Beschneidung ein, ohne Mitspracherecht der Gemeinden. Die Neuorthodoxen waren der Meinung, daß Reformen von den Gemeinden ausgehen müßten und nicht vom Staat Konfessionalisierung diktiert werden dürfe. Ludwig Stern schrieb: „Die Erwägung, daß es nichts Unzeitgemäßeres gibt, als heutzutage, da alle Welt nach kirchlicher Autonomie strebt, ein hierarchisch-bürokratisches Kirchenregiment, zumal im Judentum, wo nie ein solches bestanden, aufzurichten, hat die Oberkirchenbehörde gründlich verhaßt gemacht“. „Stuttgart ist unser Jerusalem“ ist nach Stern eine Verhöhnung des jüdischen Glaubens. In immer neuen Bittschriften an den König versuchten die Wortführer der Neuorthodoxen, die Machtbefugnis des Israelitischen Oberkirchenrates zu beschränken. 1863 wurde auch von der Gemeinde Freudental gefordert:

- a) Beseitigung der Israelitischen Oberkirchenbehörde,
- b) Autonomie der Gemeinden in allen rein religiösen Angelegenheiten,
- c) Erlaubnis zu Privatversammlungen zu gottesdienstlichen Zwecken, sobald 10 Familien zusammenkommen, damit die Rechte der Minorität gewahrt sind,
- d) Übertragung des Vorschlagsrechtes für den Rabbiner an die Gemeinden.

Die theologischen Fronten gingen auch quer durch die Freudentaler Gemeinde. Der pensionierte Rabbiner Joseph Maier aus Schnaittach berichtet, wie erschüttert er war, als seine Freudentaler Juden von ihm eine in deutsch gehaltene Predigt verlangten. Auch wurden trotz Lehrer Sterns Einfluß die Reformen Maiers befolgt. 1981 – 83 fand man bei einer gründlichen Untersuchung des Dachstuhles der Synagoge viele religiöse Gegenstände, wie Gebetskapseln, Gebetsriemen, Täschchen für Gebetsriemen als Geschenk zur Bar Mizwa, kleine Gebetsmäntelchen für Kinder, viele Thorawimpel, Mesusa-hüllen und dazugehörige Textröllchen, auch Reste von Gebetsbüchern, umfangreiche Buchreste mit biblischen Texten in hebräischer und jiddischer Sprache. Diese Gegenstände stammten weitgehend aus dem 17. – 19. Jahrhundert und wurden durch die Maiersche Reform ausgesondert. Bei der Pietät der Juden gegenüber Kultgegenständen legte man die nicht mehr erlaubten Dinge in den Dachstuhl der Synagoge, denn eine sogenannte Genisa, eine Art Schatzkammer, in der man sie sonst aufbewahren würde, gab es in Freudental nicht.

8. Die Herrmanns, eine jüdische Bauernfamilie in Freudental

Bis zu ihrer Vernichtung 1938 – 1942 spielte die Freudentaler Judengemeinde keine bedeutende Rolle mehr innerhalb der württembergischen Judenorte. Doch war es in Freudental, wie in vielen ähnlichen Judenorten, vor und nach dem 1. Weltkrieg zwischen jüdischen und nichtjüdischen Mitbürgern zu einem guten Miteinander gekommen, so daß man von einer schwäbisch-jüdischen Dorfgemeinschaft sprechen konnte. Eine Besonderheit gab es aber auch jetzt noch.

Bauer Moritz Herrmann und seine Familie waren Juden und betrieben ausschließlich Landwirtschaft. Wieso es im Mittelalter durch die christlichen Judengesetze und Zunftordnungen zur Einengung der Berufsmöglichkeiten der Juden kam und dann schließlich nur noch der Handel übrig blieb, kann hier leider nicht erörtert werden, aber es gab nur ganz wenige Juden, die Landwirtschaft betrieben. Moritz Herrmann hatte in der Strombergstraße ein Anwesen mit Stallungen und mehreren Scheunen, Gemüsegärten, Äckern, Baumstücken und Weinbergen in Freudental und Hohenhaslach. Seine Frau Sidone Herrmann war neben ihrer Landwirtschaft Vorsitzende des jüdischen Frauenvereines, einer Art Nachbarschaftshilfe. Sie hatten miteinander drei Kinder, die ebenfalls ausschließlich in der Landwirtschaft tätig waren. Obwohl die Herrmanns keine Zionisten

waren, standen sie im Hitlerreich in enger Verbindung zu der Gruppe württembergischer Juden aus Heilbronn und Rexingen, die dann in den 30er Jahren in das damals britische Gebiet Palästina auswandern konnten und Shave Zion gründeten, wo heute noch einige Freudentaler Juden wohnen. Moritz Herrmann nahm wiederholt junge Juden von auswärts in seinen Betrieb auf, um sie beruflich für die Auswanderung vorzubereiten. Seine Frau unterstützte diese Ausbildung junger Juden zu Landwirten, die in anderen Orten auch durch nichtjüdische Landwirtschafts- und Gärtnereibetriebe erfolgte, mit Geldsammlungen. Bauer Herrmann nahm diese Aufgabe, junge Juden für die Einwanderung nach Israel vorzubereiten, sehr genau, denn er hielt sich um 1937 wiederholt in Rexingen auf. Während alle seine Kinder auswanderten – sein jüngster Sohn wurde im besetzten Belgien von der deutschen SS verhaftet und in Auschwitz ermordet – wollten die alten Eltern Freudental nicht verlassen. 1941 wurden sie gezwungen, ihren Grund und Boden zu verkaufen, wobei Kreisbauernschaft und Bürgermeisteramt die „Arisierung“ besonders eilig vorantrieben. Ein Jahr später wurden sie als letzte Freudentaler Juden deportiert und in Auschwitz ermordet. Andere mußten schon 1941 denselben Leidensweg antreten.

Damit endete für immer die über 200jährige Geschichte der jüdischen Gemeinde in Freudental, ein Verlust, dessen Ausmaße die späteren Generationen in seiner ganzen Tragweite erst 40 Jahre später so recht begreifen.

Anmerkungen

- 1) Alle Quellenangaben zu den Zitaten und historischen Ereignissen können in den „Ludwigsburger Geschichtsblättern“, Nr. 34–36, unter dem Aufsatz „Die Geschichte der Freudentaler Juden – das Bildnis einer jüdischen Landgemeinde“ nachgeschlagen werden.
- 2) Ein gedrucktes Exemplar befindet sich im Besitz des „Träger- und Fördervereines ehemalige Synagoge Freudental e.V.“ und wurde von Dr. Hüttenmeister, Tübingen, ins Deutsche übersetzt.

Vereinsmitteilungen

Hauptversammlung am 11. Oktober 1987 in Freudental

Der Zabergäuverein hatte Mitglieder und Freunde zu seiner Jahreshauptversammlung nach Freudental eingeladen. Schon zur Exkursion am Morgen konnte der 1. Vorsitzende, Dr. Tilman von der Kall, rund 60 Teilnehmer und den sachkundigen Führer, den Vorsitzenden des Pädagogisch-Kulturellen Centrums, Herrn Heinrich Kling, begrüßen.

Der Rundgang begann bei der ehemaligen Synagoge. Dort berichtete Heinrich Kling über die Geschichte des heute etwas über 2000 Einwohner zählenden Dorfes. 1153 verlieh Kaiser Friedrich Barbarossa das Reichslehen Besigheim und das dazugehörige Freudental an den Markgrafen von Baden. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte hat dann „Froedetal“ – der ursprüngliche Ortsname hat mit Freude nichts zu tun – verschiedentlich die Herrschaft gewechselt.

Von den verschiedenen Ortsherren ist die Familie der Zobel von Giebelstadt zu erwähnen. 1723 nahmen die von Zobel die ersten 6 jüdischen Familien in Freudental auf. Sie bekamen einen sogenannten Schutzbrief, der ihnen gewisse Rechte einräumte, vor allem die Religionsausübung gewährleistete. 1727 erwarb die langjährige Geliebte von Herzog Eberhard Ludwig, Wilhelmine von Würben geborene von Grävenitz, Freudental, die weiteren jüdischen Familien Niederlassung gewährte; kurz darauf ergriff Württemberg von dem Dorf Besitz.

Nach diesem kleinen geschichtlichen Abriß, den Heinrich Kling lebendig und humorvoll vortrug, ist es nicht verwunderlich, daß Freudental eine Reihe steinerner Zeugnisse aus seiner Vergangenheit als „jüdische Landgemeinde“ aufzuweisen hat. Nach den furchtbaren Ereignissen des Dritten Reiches haben die ehemaligen jüdischen Wohnhäuser zwar andere Verwendungen gefunden, doch zu sehen sind sie noch. Gegenüber von der früheren Synagoge steht die ehemalige Judenschule. Schon mit 6 Jahren mußten dort die Kinder Teile der Thora (Bücher des Alten Testaments) lesen, mit 13 durften sie dann in der Synagoge vorlesen. Der Rundgang führte auch zum ehemaligen Frauenbad, vor dem ein Brunnen steht.

Weiter ging dann der Weg vorbei am sogenannten „Helenedenkmal“ hinaus zum jüdischen Friedhof, der 1812 angelegt wurde. Ein älterer jüdischer Friedhof lag im Westen des Ortes, den König Friedrich